

Checkliste für eine barrierefreie Bushaltestelle

Merkmale	Ziel	Ausführung	Anmerkung	Priorität
Wartefläche				
Bordstein	Minimierung von Spalt und Stufe zwischen Fahrzeug und Wartefläche.	Bordsteinhöhe mindestens 16 cm. Höhere Bordsteine sind nur in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen zu realisieren.	Verwendung von Formsteinen empfohlen (sind reifenschonend).	erforderlich
Beschaffenheit	Auch für Rollstuhlbenutzer bei jeder Witterung befahrbar.	Befestigter Bodenbelag.	Kopfsteinpflaster ist mit Rücksicht auf Rollstuhlfahrer zu vermeiden.	erforderlich
Neigungen	Rollstuhlbenutzer sollen die Wartefläche ohne erhöhten Kraftaufwand befahren können.	Die Längs- und Querneigung der Wartefläche darf maximal 2,5 % betragen.		erforderlich
Abmessungen	Rollstuhlbenutzer können problemlos auf bzw. von der ausgeklappten Busrampe gelangen.	Im Bereich der zweiten Bustür ist eine hindernisfreie Bewegungsfläche von 2,5 m x 2,5 m vorzusehen.	Bei sehr beengten Platzverhältnissen kann die Bewegungsfläche auf 2,0 m mal 2,0 m reduziert werden, wenn kein anderer Haltestellenstandort gewählt werden kann.	erforderlich
Durchgangsbreiten	Rollstuhlbenutzer können die Haltestelle erreichen bzw. verlassen und die Fahrgastinfo sowie ggf. den Fahrgastunterstand nutzen.	Mindestens 90 besser 100 cm.		erforderlich

Fahrfläche				
Beschaffenheit/ Neigungen	Die Quer- und Längsneigungen haltender Busse sollen minimiert werden.	Die Fahrflächen dürfen keine Senkungen, Schlaglöcher oder über das für die Entwässerung erforderlich Maß hinausgehende Neigungen aufweisen.		wünschenswert
Abmessungen	Durch eine optimale Anfahrt soll der Spalt zwischen Fahrzeugboden und Wartefläche minimiert werden.	Die Haltestellen sind gemäß der Vorgaben in der Anlage zu dimensionieren. (Haltestellentypen)		erforderlich
Haltestellenmast				
Position	Der Haltestellenmast soll Blinden das Auffinden der ersten Bustür ermöglichen.	Der Haltestellenmast ist so zu platzieren, dass er sich auf der Höhe der Fahrzeugfront eines haltenden Busses befindet.		erforderlich
Form	Der Haltestellenmast soll von blinden Menschen durch seine Form eindeutig erkannt werden.	Es sollten innerhalb einer Region einheitliche Mastformen verwendet werden, die sich zudem von anderen Masten im Straßenraum unterscheiden (im HVV möglichst quadratische Mastform verwenden).		wünschenswert
Aufmerksamkeitsstreifen	Der Aufmerksamkeitsstreifen soll blinde und sehbehinderte zum Haltestellenmast leiten.	Auf Höhe des Haltestellenmastes ist ein 60 bis 90 cm breiter taktiler Streifen quer zum Verlauf des Gehwegs anzuordnen.	Die taktilen Bodenelemente sollten aus unterschiedlichen Richtungen gut wahrnehmbar sein (z. B. Noppensteine, Hohlkörper-Bodenindikatoren).	erforderlich

Fahrgastunterstand				
Allgemein			Fahrgastunterstände sollen in Abhängigkeit vom Fahrgastaufkommen vorgesehen werden.	wünschenswert
Position	Der Fahrgastunterstand soll allen Fahrgästen einen Schutz vor der Witterung bieten.	Fahrgastunterstände müssen stufenlos erreicht werden können, sollten sich mindestens 200 cm vom Bordstein entfernt befinden und dürfen den Einsatz von Rampen nicht behindern.		erforderlich
Gestaltung	Die Fahrgäste sollen aus Bussen, die sich der Haltestelle nähern, gesehen werden und selbst die sich nähernden Busse sehen können. Die Fahrgastunterstände müssen auch von blinden und sehbehinderten Menschen gut erkannt werden.	Möglichst transparente Gestaltung (Einsicht von mindestens zwei Seiten). Scheiben müssen eine Warnmarkierung für Sehbehinderte erhalten. Freischwebende Wände mit einem Abstand von mehr als 25 cm über dem Boden müssen durch eine Querstange in Bodennähe gesichert werden. Nicht eingefasste Kanten von Seitenscheiben an der Vorderseite müssen kontrastreich markiert werden, damit sie von sehbehinderten Fahrgästen erkannt werden können.	Für sehbehinderte und blinde Menschen sind Fahrgastunterstände sehr hilfreich für die Orientierung. Sie sollten daher nach einer einheitlichen Systematik aufgestellt werden. Im Dunkeln sind vor allem beleuchtete Fahrgastunterstände eine große Orientierungshilfe für sehbehinderte Menschen.	erforderlich

Fahrgastinformation				
Lesbarkeit	Die Fahrgastinformationen sollen von allen Fahrgästen gelesen werden können.	Die Fahrgastinformationen sind so anzuordnen, dass die mittlere Lesehöhe 140 cm beträgt und Lesehilfen von sehbehinderten Fahrgästen benutzt werden können.	Vor Aushängen sollen keine Sitzgelegenheiten angeordnet werden. Aushänge sind möglichst plan hinter den Scheiben der Aushangkästen anzuordnen. Bei der Platzierung von Aushängen sind die Beleuchtungsverhältnisse zu berücksichtigen. Ferner müssen sich auch Rollstuhlbenutzer vor den Aushängen aufstellen können.	erforderlich
Sonstiges				
Erreichbarkeit der Haltestelle	Die Haltestelle muss für Rollstuhl- und Gehwagenbenutzer stufenlos erreichbar sein.	Die Bordsteine an den angrenzenden Übergängen sind auf 3 cm abzusenken. Die Gehwege sind ausreichend zu dimensionieren und zu befestigen.	Eine Reststufe von 3 cm ist erforderlich, damit Benutzer von Blindenstöcken das Ende des Gehweges ertasten können.	erforderlich
Beleuchtung	Die Haltestelle soll aus dem Umfeld gut erkennbar sein und den Fahrgästen auch bei Dunkelheit ein sicheres Betreten ermöglichen.	Haltestellen sind nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe von Lichtquellen anzuordnen oder mit einer eigenen Lichtquelle auszustatten.		wünschenswert